

Letzter Termin für Änderungen ⁴										30.11.	-		
Minijob-Verhältnisse im Privathaushalt⁵	15.7.	-											
Spar- und Wohnungsbauprämien⁶ Letzter Antragstermin												31.12.	-
Steuererklärungen 2009 Ende der allgemeinen Fristverlängerung												31.12.	-
Stromsteuer Wahlrecht												31.12.	-
monatliche Anmeldung	15.7.	-	16.8. ²	-	15.9.	-	15.10.	-	15.11.	-	15.12.	-	-
Fälligkeit (monatliche Anmeldung)	26.7. ²	29.7.	25.8.	30.8. ²	27.9. ²	30.9.	25.10.	28.10.	25.11.	29.11. ²	27.12. ²	30.12.	-
Umsatzsteuer⁷ Vorauszahlung	12.7. ²	15.7.	10.8.	13.8.	10.9.	13.9.	11.10. ²	14.10.	10.11.	15.11. ²	10.12.	13.12.	-
Zusammenfassende Meldung (ZM) ⁸	12.7. ²	-	10.8.	-	10.9.	-	11.10. ²	-	10.11.	-	10.12.	-	-
Vergnügungsteuer	12.7. ²	15.7.	10.8.	13.8.	10.9.	13.9.	11.10. ²	14.10.	10.11.	15.11. ²	10.12.	13.12.	-

1 Ein Säumniszuschlag, der wegen Nichtzahlung bei Fälligkeit entstanden ist, wird bei **Verspätungen bis zu 3 Tagen** (Schonfrist) nicht erhoben. Die **Schonfrist gilt nicht** für Bar- und Scheckzahlungen. Bei Zahlungen per **Scheck** ist zu beachten, dass diese erst **3 Tage nach Eingang** des Schecks **als geleistet gelten**. Ist eine Steuer z.B. am 10.1. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.1. beim Finanzamt eingehen.

2 Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO.

3 In einigen Gemeinden abweichende Termine.

4 Änderung der Steuerklasse, Zahl der Kinder und Eintragung eines Freibetrags

5 Einzug der Beiträge für die Monate Januar bis Juni 2010 beim Haushaltsscheckverfahren.

6 Diese Frist ist eine Ausschlussfrist, sie kann nicht verlängert werden.

7 Antrag auf Dauerfristverlängerung: Danach kann die Anmeldefrist jeweils um einen Monat verlängert werden, sofern bis zum ursprünglichen Termin eine Abschlagszahlung von 1/11 der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr angemeldet und geleistet wird.

8 Die Zusammenfassende Meldung ist voraussichtlich 2010 monatlich abzugeben (Stand 10.11.2009).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Urban
vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgastr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim
Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53

www.steuerkanzlei-urban.de
oder
www.steuerberater-urban.com

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden. - Quelle: Haufe-Gruppe 2009/2010